

28.11.2011

Jagdausschüsse der Genossenschaftsjagden
Matzleinsdorf, Zelking I und Zelking II (Mannersdorf)

Kundmachung Jagdrecht

Auflegung des Jagdrechtverteilungsplanes

Der Jagdrecht für die Genossenschaftsjagden Zelking I, Zelking II und Matzleinsdorf wurde im Dezember bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 NÖ. Jagdgesetzes 1974 LGBL 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegen die Jagdrechtverteilungspläne in der Zeit vom **16. Jänner 2012** bis **30. Jänner 2012** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile können schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses in der Zeit vom 16.01.2012 bis zum 30.01.2012 eingebracht werden.

Auszahlung

- die Auszahlung der Anteile

erfolgt in der Zeit von **06. Februar 2012** bis **24. Februar 2012**

während der **Amtsstunden** auf den Gemeindeämtern.

Weiters kann der Jagdrecht innerhalb von 6 Monaten bis zum 07. August 2012 während der Amtsstunden am Gemeindeamt abgeholt werden.

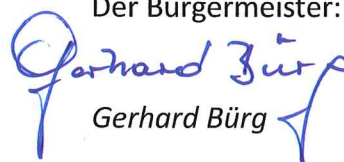
- Banküberweisung

Der Jagdrecht kann auch nach schriftlicher **Bekanntgabe der Bankverbindung** überwiesen werden (auch für Folgejahre). Bagatellbeträge unter 15 € werden nicht überwiesen.

- Verwendungszweck – nicht behobener Jagdrechtsschilling

Der nichtbehobene Jagdrechtanteil wird zur Auszahlung im nächsten Jahr mit aufgerechnet und neu aufgeteilt zur Auszahlung gebracht.

Der Bürgermeister:


Gerhard Bürg



angeschlagen am: 15.01.2012

abgenommen am: